

1821



Interpellation SVP-Fraktion

Umgang mit gebundenen Ausgaben in der Gemeinde Köniz

Art 101 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern definiert gebundene Ausgaben der Gemeinden wie folgt:

Art. 101

Gebundene Ausgaben

¹ Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht.

² Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben.

³ Ein Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 34 zu veröffentlichen, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates für neue Ausgaben übersteigt.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass eine Ausgabe nur gebunden ist, wenn kein zeitlicher und materieller Handlungsspielraum besteht. In der Gemeindeordnung ist der Umgang mit gebundenen Kosten zusätzlich unter Art. 73. geregelt. Die dortige Regelung lässt tendenziell mehr Spielraum um Ausgaben als gebunden zu taxieren.

Die SVP Fraktion ist interessiert daran, wie dies in Köniz in der Praxis gehandhabt wird und ob der Gemeinderat zukünftig eine restriktivere Handhabung plant. Sie bittet deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine Liste aller gebundenen Ausgaben der Gemeinde Köniz pro Jahr? Falls ja, ist diese Liste dem Parlament zugänglich? Falls nein, plant der Gemeinderat eine solche Liste zu erstellen?
2. Wie haben sich die gebundenen Ausgaben der Gemeinde Köniz in den letzten 5 Jahren, in CHF und prozentual zu den Gesamtausgaben, entwickelt?
3. Im vergangenen Jahr sind uns Geschäfte, welche als gebunden Ausgaben definiert wurden, aufgefallen, bei welchen unserer Ansicht nach mind. eines der beiden Kriterien nicht vollumfänglich erfüllt wurde. Ein Beispiel ist die Sanierung der Duschen in der Turnhalle Niederwangen. Wie kam es dazu dass diese Ausgabe als gebunden taxiert wurde?
4. Wie gewährleistet der Gemeinderat, dass die Kriterien für gebunden Ausgaben eingehalten werden? Wie funktioniert das Controlling?
5. Wo erkennt der Gemeinderat bei den gebundenen Ausgaben Einsparpotential? Sieht der Gemeinderat bei der Definition von gebundenen Ausgaben Handlungsbedarf?

Mittelhäusern, 20.08.18

Reto Zbinden

M. Zbinden
A. Buser *S. Klumper* *F. Kuster*
F. Buser *U. G. ...* *Burkhalter* *Stalder*
D. ... *H. ...* *Casimiro* *von ...*